

# GmbH: Pensionszusagen führen zu Problemen

Das beliebte Steuersparinstrument früherer Jahre „Pensionszusage für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer“ führt zunehmend zu Problemen für die betroffenen GmbHs. Die in vielen Fällen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen reichen wegen der stark zurückgegangenen Überschüsse der Versicherer bei weitem nicht mehr aus, um die lebenslange Zahlung der Pension sicherzustellen. Dazu kommt, dass die gestiegene Lebenserwartung zu zusätzlichen Belastungen für die pensionsverpflichteten GmbHs führt. Auch die Pensionsrückstellungen laut Steuerbilanz liegen deutlich unter den eigentlich notwendigen Beträgen.

Ab 2010 dürfen nach dem neuen Bilanzrecht in den Handelsbilanzen (die Grundlage für die Ratingverfahren der Banken sind) nicht mehr die zu niedrigen Pensionsrückstellungen aus der Steuerbilanz übernommen werden. Experten rechnen damit, dass die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen um rund 50 Prozent höher liegen werden als die in der Steuerbilanz. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital in der Handelsbilanz.

Es gibt zwar eine Übergangsregelung, nach der die Rückstellungen über einen Zeitraum

von 15 Jahren ratierlich erhöht werden können. Im Anhang zum Jahresabschluss müssen jedoch die noch nicht ausgewiesenen Beträge angegeben werden, so dass Banken und andere Bilanzleser Informationen über die künftige Reduzierung des Eigenkapitals durch die erhöhten Pensionsrückstellungen erhalten.

Wenn eine GmbH verkauft werden soll, ist der Erwerber in der Regel nicht bereit, die Pensionsverpflichtung gegenüber dem früheren Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) zu übernehmen. Der von Versicherungen propagierte Ausweg, zusätzliche Versicherungen abzuschließen oder Pensionsverpflichtungen auf externe Versorgungsträger (Unterstützungskasse, Pensionsfonds) zu übertragen, scheitert oft aus Kostengründen. Alternativ kommt eine Anlage in Fonds oder Aktien in Betracht. Leider mangelt es jedoch auch häufig an der hierfür notwendigen Liquidität.

Verzichtet der GGF auf die zugesagte Pension, hat die GmbH die Rückstellung aufzulösen. Je nach der finanziellen Situation der GmbH wird steuerlich ein steuerpflichtiger Zufluss der Pension beim GGF fingiert. Damit droht eine erhebliche steuerliche Belastung für die GmbH oder den GGF.

Die aktuelle Krise eröffnet allerdings Chancen hinsichtlich der Reduzierung der Pensionszusagen. Im Fall des Verkaufs der GmbH kann die Pensionszusage auch durch eine Einmalzahlung abgefunden werden oder auf eine andere GmbH ausgelagert werden. Allerdings gibt es auch hier erhebliche Steuerfallen.

Abhängig von der Situation der GmbH sind die Probleme bei Pensionszusagen an GGFS ebenso vielfältig wie die möglichen Lösungen.

Der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Michael Kalus, Partner der Sozietät KBHT Kalus + Hilger in Neuss, wird in der IHK-Veranstaltung „Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer“ einen Überblick über die bestehenden Risiken geben und eventuellen Handlungsbedarf aufzeigen. Die kostenlose Veranstaltung findet am Dienstag, 9. Februar, in der IHK-Geschäftsstelle Neuss statt.

**Termin:** 9. Februar  
18 Uhr bis 19.30 Uhr  
**Ort:** IHK in Neuss  
**Preis:** kostenlos  
**Anmeldung:** Birgit Thießen  
02131 9268-527  
thiessen@neuss.ihk.de